

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



AUFSÄTZE

ANSPRACHE VON LANDGERICHTSDIREKTOR DR. CHRIST BAD KREUZNACH

*GEHALTEN AUF DER 37. ARBEITSTAGUNG DES BUNDES
DEUTSCHER SCHIEDSMÄNNER AM 9. MÄRZ 1957*

Im Auftrage des Herrn Landgerichtspräsidenten möchte ich Ihnen den Dank der Justizverwaltung für die Einladung zu Ihrer 37. Arbeitstagung und die herzlichsten Grüße übermitteln. Die Justizverwaltung ist sich bewusst, dass die Institution des SchsWesens und die treue Arbeit der Schr. eine sehr wertvolle Hilfe für die Justiz darstellt, und es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen auch an dieser Stelle den Dank der Justizverwaltung dafür auszusprechen.

Der Schm. ist ein Organ der Rechtspflege. Im Rahmen seiner Aufgabe dient er dem Recht. Und fürwahr, es ist ein schöner Beruf, am Bau des Rechtes mit tätig zu sein. Wie bedeutungsvoll ein solches Leben ist, mögen Sie aus einem Dichterwort erkennen. Schiller hat es in seinem letzten Werk, das leider unvollendet, also Fragment, geblieben ist, dem „Demetrius“, folgendermaßen ausgedrückt: „Es ist die große Sache aller Staaten, dass gescheh', was Rechens ist und jedem auf der Welt das Seine werde. Denn da, wo die Gerechtigkeit regiert, da freut sich jeder sicher seines Erbes. Gerechtigkeit heißt der kunstreiche Bau des Weltgewölbes, wo alles eines, eines alles hält, wo mit dem einen alles stürzt und fällt.“

Zur Erfüllung seiner großen Pflichten bedarf der Schm. des öffentlichen Vertrauens. Seine Aufgabe ist es, Streitige Rechtsangelegenheiten zu schlichten. Er ist also zwar kein Schiedsrichter, aber er ist doch dazu berufen, Streitigkeiten beizulegen. Diese Aufgabe ist nicht weniger wertvoll als andere auf dem Gebiete der Rechtspflege. Und vom Ergebnis her gesehen kann sie gar nicht hoch genug bewertet werden. Denn sehr oft beendet sie den Streit der Parteien und stellt den Rechtsfrieden wieder her, der als Weihe und Segen die Arbeit des Schs. krönt. Nicht zu Unrecht gilt auch hier der Satz: Schadensverhütung ist besser als Schadensvergütung, und Vorbeugen ist segensreicher als heilen.

Um dieses verantwortungsvolle Amt ausfüllen zu können, muss der Schm. mit hohen Qualitäten des Geistes, aber auch des Herzens ausgestattet sein. Er soll

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



charakterlich ausgereift und auch menschlich seiner Aufgabe gewachsen sein. Unparteiisch und sachlich muss er seine Vorschläge zur Schlichtung des Streites machen. Er muss mit Ruhe und Herzenstakt, aber doch mit lebendiger Anteilnahme die Vorträge der streitenden Parteien anhören, oder, wie es der verstorbene große Soziologe Max Weber an einer schönen Stelle seiner Schriften einmal ausgedrückt hat: „Mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“.

Wenn so der Schm. das rechte Einfühlungsvermögen in die Nöte der ihn anrufenden Parteien besitzt, dann wächst ihm aus seiner im Beruf erworbenen Menschenkenntnis und Lebenserfahrung die Erkenntnis, dass es für einen Erfolg seiner Arbeit wesentlich ist, wenn sich die Streitenden vor ihm erst einmal gründlich aussprechen können. Denn sie wollen sich vor allem ihren Groll vom Herzen reden. Dabei wird er allerdings manches harte Wort, oft auch Beschimpfungen und vielleicht noch mehr anhören müssen. Dann aber wird sein ruhiger und sachlicher Vorschlag — im psychologisch richtigen Zeitpunkt gemacht — seine Wirkung nicht verfehlen. Dabei muss er die Streitteile wegführen von ihren verhältnismäßig kleinen Nöten und Sorgen, und, wenn er in der Beurteilung von Menschenseelen geübt ist, wird er ihnen weit schwerere Schicksalsschläge als die ihrigen und die oft tiefe Tragik des irdischen Daseins vor Augen führen. Er wird auch darauf hinweisen können, dass aus kleinen Streitigkeiten oft Straftaten mit schwersten Folgen entstehen. So kann er Kraft seiner Persönlichkeit die vor ihn Tretenden von der Güte seines friedlichen Vorschlags überzeugen.

Freilich wird er auch manchmal von der Herbeiführung eines Vergleiches Abstand nehmen müssen. Denn es gibt Unrecht, das nur durch einen Richterspruch gesühnt werden kann. Auch hierfür muss der Schm. den rechten Blick haben. In manchen Fällen nämlich muss ein fauler Frieden dem Kampf um das Recht weichen.

Durch seine berufliche Tätigkeit erhält der Schm. oft einen tiefen Einblick in die Niederungen des Lebens. Wenn es ihm aber gelingt, den Streit zu schlichten, so ist dies der schönste Lohn und die Krönung seiner Arbeit. Ich habe mir sagen lassen, dass dieser Erfolg in mehr als 50 % aller Streitfälle erreicht wird. Das ist ein schönes Ergebnis. Mancher der Menschen, der dem guten Vorschlag eines Schs. nicht gefolgt ist, wird es später, wenn er einen Rechtsstreit mit vielleicht drei Instanzen und mit erheblichen Kosten durchgestanden hat, bereuen, dass er den sachlichen Vorschlag des Schs. nicht angenommen hatte und blind sein vermeintliches Recht durchsetzen wollte. Denn wie oft im Leben hat nicht nur ein Teil Recht oder Unrecht, sondern die Schuld liegt auf beide verteilt! Auch durch Misserfolge darf sich der Schm. nicht entmutigen lassen. Er muss vielmehr unverzagt seinen Weg weitergehen.

So läuft die Tätigkeit des Schs. aufopferungsvoll und still ab. Es ist mit ihr so bestellt, wie es in dem Dichterwort zum Ausdruck kommt: Es ist eine „Beschäftigung die nie

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



ermattet, die langsam schafft, doch nie zerstört, die zum Bau der Ewigkeiten zwar Sandkorn nur für Sandkorn reicht, doch von der großen Schuld der Zeiten Minuten, Tage, Jahre streicht."

Wir haben gesehen, dass die Tätigkeit des Schs. wie alles menschliche Tun von Licht und Schatten umwoben ist. Das alles darf aber nicht sein seelisches Gleichgewicht erschüttern. Denn auch er ist eingespannt in den großen Kampf ums Recht, und auch für ihn gelten die Worte: „Mit allen seinen Tiefen, seinen Höhen rollt sich das Leben ab vor Deinem Blick; wenn Du das große Spiel der Welt gesehen, dann kehrst Du reicher in Dich selbst zurück. Denn wer den Sinn aufs Ganze hält gerichtet, dem ist der Streit in seiner Brust geschlichtet."

Außenstehende werden nach diesen Ausführungen vielleicht glauben, sagen zu müssen: Hier wird das schlichte Wirken des Schs. mit einem zu hohen Lied gepriesen.

Ich teile diese Meinung nicht. Solchen Kritikern ist nicht gegeben, in ein großes Herz zu schauen. Sie kennen nicht die Bedeutung der Worte: „Ein erhab'ner Sinn legt das Große in das Leben, doch er sucht es nicht darin."

Und ich finde die Meinung solcher Menschen auch widerlegt. Denn ich kann keinen schlüssigeren Beweis für meine Behauptung erbringen als den, dass ich als Kronzeugen für mein Werturteil den Ehrenvorsitzenden Ihres Bundes, Reichsgerichtsrat Dr. Hartung aufrufe, der einen bedeutsamen Teil seiner beruflichen Tätigkeit Ihnen, meine Herren Schr. und der für Sie von ihm kommentierten SchO gewidmet hat. Seine Arbeit ist, das kann ich befriedigt feststellen, bei Ihnen auf fruchtbaren Boden gefallen. Und „was fruchtbar ist, allein ist wahr". Mit diesem Wort aus Goethes „Vermächtnis" möchte ich meine Ausführungen schließen und Ihrer Arbeitstagung ebenfalls einen fruchtbaren und gedeihlichen Verlauf wünschen.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.